

16.06.17

AIS

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Verbesserung der Leistungen bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und zur Änderung anderer Gesetze (EM-Leistungsverbesserungsgesetz)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 237. Sitzung am 1. Juni 2017 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales – Drucksache 18/12590 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Leistungen bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und zur Änderung anderer Gesetze (EM-Leistungsverbesserungsgesetz)

– Drucksache 18/11926 –

mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nummer 14 wird folgende Nummer 14a eingefügt:
,14a. In § 302 Absatz 7 wird die Angabe „2017“ durch die Angabe „2020“ ersetzt.'
2. Nach Nummer 16 wird folgende Nummer 16a eingefügt:
,16a. In § 313 Absatz 8 wird die Angabe „2017“ durch die Angabe „2020“ ersetzt.'

Fristablauf: 07.07.17

Erster Durchgang: Drs. 156/17